

UNIVERSITÄT SALZBURG  
Geisteswissenschaftliche Fakultät  
Zl.: 1132/84

Salzburg, 5. Dezember 1984

An das  
Präsidium des Nationalrates

in Kopie an das Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung  
und die Rektoren der österreichischen Universitäten

Betr.: Novelle zum Hochschul-Taxengesetz

Betrifft	ZENTWURF
Zl.	67 -GE/19.84
Datum:	6. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 07 <i>Frumer</i>

*Frumer*  
*Waren*

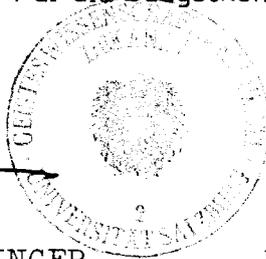
Die Budgetkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg protestiert energisch gegen den § 10 Abs. 5 der geplanten Novelle des Hochschul-Taxengesetzes und bittet ihn ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Unserer Meinung nach liegt hier ein erheblicher Eingriff in die Autonomie der Universitäten und eine direkte Verletzung dieser Autonomie vor. Durch diese unverständliche Zweckbindung geht den Universitäten die bisher durch das Gesetz gegebene autonome Verfügbarkeit über diese Geldmittel verloren. Eine solche Maßnahme wird die Leistungsfähigkeit der Universitäten in entscheidender Weise einschränken.

Für die Budgetkommission

*Alois Haslinger*  
D e k a n  
Univ.-Prof. Dr. A.HASLINGER



*Ulrich Müller*  
stellv. Vorsitzender  
Univ.-Prof. Dr. Ulrich MÜLLER